



Bundesverband für freie Kammern

## Pressemitteilung

### **bffk startet Kampagne in Berlin – Ratenzahlung / Stundung / Erlass der Beiträge für Zwangsmitglieder in schwierigen wirtschaftlichen Zeiten**

Der bffk ermuntert Berliner Unternehmer, gegenüber der Berliner IHK Anträge auf Ratenzahlung, Stundung oder Erlass der Beiträge zu stellen. Dem bffk ist bekannt geworden, dass die Berliner IHK in Einzelfällen durchaus bereit war, solchen Anträgen zu entsprechen. „In diesen schwierigen wirtschaftlichen Zeiten muss es für Unternehmen, die ihr Geld ja auch nur monatlich verdienen, möglich sein, auch die IHK Beiträge monatlich zu zahlen“, so Frank Lasinski, IT-Unternehmer und Vorsitzender des bffk. Auch Stundung und Erlass seien Instrumente, mit denen die Berliner Kammer den Unternehmen entgegenkommen sollte. Unter [www.ihk-beitragshilfe.de](http://www.ihk-beitragshilfe.de) können Unternehmen Musterbriefe zur Antragstellung herunterladen und sich als Teilnehmer an der Aktion registrieren lassen.

Der bffk fordert die IHK Berlin auf, die Kammermitglieder offensiv über die Möglichkeiten der Zahlungserleichterungen zu informieren. „Wer über 200 Millionen Euro für das Kammergebäude ausgeben kann, wer in den Krisenjahren 2009/2010 Überschüsse in Höhe von mehr als 22 Millionen Euro aus den Beiträgen der

Bundesverband für freie Kammern e.V. • Märkische Strasse 227 • 44141 Dortmund  
Geschäftsstelle Kassel; Landgraf-Karl-Str. 1; 34131 Kassel  
Telefon 0561 - 9205525 • Telefax 03222 - 1637481 • Internet [www.bffk.de](http://www.bffk.de) • [bffk@bffk.de](mailto:bffk@bffk.de)

Zwangsmitglieder erwirtschaften kann, der kann und muss auch seine Mitglieder entlasten“ stellt der bffk-Vorsitzende Lasinski klar. Daher sollte sich das Entgegenkommen der Kammer eben auch nicht nur auf Einzelfälle beschränken.

Aktuelle Informationen unter

[www.ihk-beitragshilfe.de](http://www.ihk-beitragshilfe.de)

[www.bffk.de](http://www.bffk.de)

Kassel, 18.03.2010

Ihr Ansprechpartner: Herr Kai Boeddinghaus, Bundesgeschäftsführer